

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1030/2-II/7/87 (25)

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Beamten-Kranken- und Unfallver-
sicherungsgesetz geändert wird
(16. Novelle zum B-KUVG)

Begutachtung hinsichtlich ergänzender
Änderungsvorschläge

Himmelpfortgasse 4-8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433

Durchwahl 1819

Sachbearbeiter:

MR Dr. Muhr

An den
Herrn Präsidenten des
Nationalrates

W i e n

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	
Zl.	43 - GE / 987
Datum:	9. NOV. 1987
Verteilt:	10. Nov. 1987 Kreuz

Dr. Kreuz

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betreffend die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage seine Stellungnahme zu der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit Note vom 5. Oktober 1987, Zl. 21.136/2-1/87 versendeten Ergänzungen zum Entwurf der 16. Novelle zum B-KUVG in 25facher Ausfertigung zu übermitteln.

Anlagen: 25 Kopien

27. Oktober 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Handwritten Signature]

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1030/2-II/7/87

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Beamten-Kranken- und Unfallver-
sicherungsgesetz geändert wird
(16. Novelle zum B-KUVG)
Begutachtung hinsichtlich ergänzender
Änderungsvorschläge

Z. Zl. 21.136/2-1/87 vom
5. Oktober 1987

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433

Durchwahl 1819

Sachbearbeiter:

MR Dr. Muhr

An das
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Regierungsgebäude

W i e n

Zur do. Note vom 5. Oktober 1987, Zl. 21.936/2-1/87 betreffend die Ergänzungen zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (16. Novelle zum B-KUVG), weist das Bundesministerium für Finanzen auf seine Stellungnahme zur gleichzeitig zur Begutachtung versendeten Ergänzung zum Entwurf einer 44. Novelle zum ASVG hin. Da die Erreichung des Sparzieles des von der Bundesregierung erstellten Sparkataloges zur Konsolidierung des Bundesbudgets entsprechende Adaptierungen der Ergänzungen der 44. Novelle zum ASVG erfordert, wären die diesbezüglichen erforderlichen Ergänzungen auch für den Bereich der Kranken- und Unfallversicherung der Beamten, soweit sie Auswirkungen haben, zu übertragen.

Aus Gleichheitsgründen sollte der Bestattungskostenbeitrag auch in der UV entfallen.

27. Oktober 1987

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

